

fast die gleiche Größe wie Helgoland. Auf Neuwerk befindet sich ein über 500 Jahre alter Turm. Dieser alte Turm ist der Zentralpunkt der Insel (die Insel ist hamburgisch). Der Leuchtturm kann besichtigt werden, das bedeutet es dazu einer am Amte Ritzebüttel erhaltenden Erlaubniskarte. Auf der Insel liegt das Hotel „Zur Meereswooge“, das zwanzig Betten hat. Ein Windkraftwerk versieht die Insel mit elektrischem Licht. — Nördlich zieht sich das sechs Kilometer lange Scharhörner-Riff ins Meer hinaus, eine der gefährlichsten Stellen für die Schifffahrt an der ganzen deutschen Küste. Am äußersten Ende steht die 28 Meter hohe Scharhörnbake, die vor vielen Jahren neu aufgeführt worden ist. In dem oberen Teil der Bake befindet sich eine Kammer mit einigen Schlafstellen, trockenen Kleidern, ferner Schiffsbrot und Wein. Diese Bake, die nördlichste deutsche Landesmarke im Westen der Elbe, dient einem doppelten Zweck: sie ist eine Zuflucht für Schiffbrüchige und gleichzeitig ein äußerst wichtiges Seezeichen. Das tiefe Fahrwasser, jene Stelle, wo sich erst die Pluten der Elbe und Weser vereinigen, befindet sich über eine halbe Meile (etwa vier Kilometer) seawärts. Bei Scharhorn kann man bei günstigem Wetter größere Herden von Seehunden antreffen. Mit den regelmäßig fahrenden Salon dampfern der Nordseelinien kann man auch weitere Seefahrten von Cuxhaven aus unternehmen, wie z. B. nach Helgoland, eine sehr empfehlenswerte Fahrt von drei Stunden, die besonders dem Binnenländer zu einer unvergesslichen Erinnerung wird. Abwechslungsreich ist auch ein Ausflug per Motorschiff nach Brunsbüttel und dem Kaiser-Wilhelm-Kanal. Der Verkehr Cuxhaven—Brunsbüttelkoog wird von zwei Motorschiffen aufrecht erhalten.

Für jeden Naturfreund wird unstreitig der tägliche Genuß der unvergleichlichen See der Hauptreiz des Aufenthaltes sein; treibt es doch der Cuxhavener selbst immer und immer wieder hinaus nach der „Alten Liebe“, dem Seepavillon oder dem Seedeiche. Bedeutende Ärzte weisen gerade dieser mächtigen Anregung des Geistes und des Gemüts einen wesentlichen Anteil des heilsamen Erfolges eines Kur- und Bade-Aufenthaltes in Cuxhaven zu. Die mit viel Poesie umwobene „Alte Liebe“, der Stolz Cuxhavens, ist stets, bei Tage sowohl, wie bei tief in die Sommernächte hinein ein Aufenthaltsort und Erholungsplatz für alle Badegäste. Bei Tage der rege Schiffsverkehr mit seinen stets wechselnden Bildern, das Spiel der Ebbe und Flut, zuweilen auch Beobachtung von Seehunden, die sich auf dem gegenüberliegenden „Kratzand“ tummeln und mit dem Glase deutlich zu erkennen sind, bei Nacht Meerleuchten, vom Silber des Mondes überglommene Wasserfluten, die farbigen Lichter der Schiffe, die weißen Blitze des Helgoländer Leuchtturms, bei stürmischem Wetter ein grandioses Schauspiel von schäumenden Wogen — das alles sind Genüsse, die die „Alte Liebe“ bietet und deren man nie überdrüssig wird und sie stets gerne auf sich wirken läßt. Wasserjagd auf dem Seedeiche, Seehundjagen, die absolut nicht mit so unendlichen Schwierigkeiten und Gefahren verknüpft sind, wie der Binnenländer meist annimmt, Fischerei in ausgedehntem Maße, Sammeln von Seetieren aller Art usw., bieten reiche Abwechslungen. Es sind noch hinzuzurechnen: die Sommerfeste, die von der Badeverwaltung veranstaltet werden, das beliebte Schützenfest, an dem alle Kreise der Bevölkerung und alle Badegäste in froher Laune teilnehmen, das sich in dem wundervollen Brocksvalde abspielt und zwei Tage alle in Fröhlichkeit festlich vereinigt, das Farnfest des Männerturnvereins, an dessen Übungstagen sich die Fremden gern und zahlreich beteiligen; viele Konzerte, Réunions usw. im Städtischen Kurhaus. Die Promenaden-Konzerte, die früher nur Sonntags stattfanden, werden jetzt täglich beim städtischen Kurhaus abgehalten. Varietés und Lichtspiele, Stadttheater bieten außerdem dem Großstädter, der diese Vergnügungen nicht entbehren will, Unterhaltung und vertreiben die Langeweile. Schachfreunde sind bei den Spielabenden des Schachklubs „Cuxhaven-Döse“ (Spielabende jeden Mittwoch Abend im Strand-Hotel, C. Bartels) stets willkommen.

Auch an die Unterhaltung und Zerstreung der Kinder hat man gedacht: zwei städtische Bassins dicht an dem durch gewaltige Zementbänke neu geschützten Ufer bieten ihnen Gelegenheit, ihre Schiffe gefahrlos schwimmen zu lassen. Bänke, die in der Nähe aufgestellt sind, geben den Beobachtern und Spielern Gelegenheit sich auszurufen. Im Laufe des Sommers finden hier zwei Regatten des Segel-Yacht-Klub für Modellschiffe, Cuxhaven, statt, und zwar für größere Schiffe auf der Reede, für kleinere im Bassin. Diesen Regatten geht eine Ausstellung von Modelljachten voraus. Die Schiffe sind, mit geringen Ausnahmen, sämtlich von Seeleuten erbaut, teilweise bis zu zwei Meter lang und in Bauart, Segel und Takelage fachmännisch ausgeführt. Es ist erklärlich, daß der Erbauer alle Erfahrungen, die er als Seemann über Schiffsbaukunst gesammelt hat, anwendet, um dem Schiffe durch Form und Segelstellung neben eleganter Ausführung eine möglichst große Segel-Geschwindigkeit und Seetüchtigkeit zu geben. Daraus ist es wohl herzuleiten, daß die Beteiligung der hier weilenden Badegäste, wie auch der Einheimischen an den Regatten, trotz des noch jungen und in Deutschland verhältnismäßig wenig bekannten Sportes äußerst reger ist. Bei der Bekanntgabe der Resultate und Verteilung der Gewinne am Abend des Regatta-Tages versammeln sich wieder Badegäste und Einheimische, und der Tag findet durch ein frohes Tanzkränzchen seinen Abschluß.

Die Dr. Reinicke-Sammlung, untergebracht im Gebäude der Höheren Staats-Schule, umfaßt Ritzebüttelsien, prähistorische und ethnographische Gegenstände. Die Sammlung ist von Amtsrichter Dr. Reinicke der Realschule geschenkt worden. Besonders reich ist sie an prähistorischen Fundstücken, die fast sämtlich aus dem Amtsgebiet stammen. Sie enthält über 130 Urnen, auch verschiedene Waffen, Werkzeuge und Schmuckgegenstände aus der Stein- und Bronzezeit. — Eine sehenswerte Sammlung ist ebenfalls in den oberen Räumen der Staatschule untergebracht: die R ü s c h - S a m m l u n g. Sie besteht aus Kuriositäten aller Art, ausländischen, überseeischen Gebrauchsgegenständen, Waffen, Götzenbildern und aus sehr wertvollen Korallen und Muscheln. Die Sammlung ist durch Herrn Rüscher der Anstalt testamentarisch vermacht worden und wird, ebenso wie die Reinicke-Sammlung, Besuchern und Interessenten gerne gezeigt. Man wende sich an den Pedell der Schule, der im Gebäude wohnt. Erste Beachtung verdient auch das Heimatmuseum, das im Bahnhofgebäude am alten Hafen untergebracht ist. Sehr interessant ist das dort untergebrachte Aquarium.

Die Hamburgische Amtsverwaltung befindet sich im Schloßgarten. Oberster Verwaltungsbeamter des Amtes ist der Amtsverwalter. Das Amtsgeschäft ist nach dem neuerbauten prächtigen Amtsgerichtsgebäude an der Deichstraße verlegt worden, während das Amt seine Bureaus am dem Schloß in das ehemalige Amtsgerichtsgebäude verlegt hat. Das Polizeigebäude liegt an der Deichstraße. Sonstige Staatsbehörden sind: die Wasserbauabteilung (Ihr liegt die Erhaltung der schwierigen und kostspieligen Uferbauten ob), ferner die Lotseninspektion. Ihr ist das ganze Tonnen-, Leucht- und Lotsenwesen der Elbmündung in ihrer gesamten Ausdehnung unterstellt. Das Seemannsamt befindet sich in dem an der Hafensstraße belegenen Hause und wird vom Hafenmeister geleitet.

Die Verwaltung des Bades geschieht durch die Stadt bzw. durch eine aus der städtischen Vertretung gewählte Badekommission. Vorsitzender der Badekommission ist ein Mitglied des Magistrats.

Badärzte sind die ständig hier wohnenden Ärzte Amtsphysikus Dr. Buller, Dr. Steinmetz, Dr. Bendorff, Dr. Möller, Dr. G. Kamps, Dr. Dage, Dr. Jaborg, Dr. Besserer, Dr. Böhrlig, Dr. Zedler, Dr. Augener, Dr. Wollenberg. Sämtliche Ärzte haben Telephonschlüssel, ebenso die Apotheken.

Das Postamt ist in einem stattlichen Backsteingebäude untergebracht und liegt etwa in der Mitte zwischen Cuxhaven und Ritzebüttel. Öffentliche Fernsprechstellen befinden sich in der Post und im Telegraphengebäude. Gottes-

6\*

dienst findet Sonntags von 9½ bis 11 Uhr statt in Cuxhaven, Döse und Groden. Katholischer Gottesdienst wird in der früheren katholischen Garnisonskirche in Döse abgehalten. — Die Synagoge liegt auf der Westseite; Gottesdienst ist außer an Festtagen Freitag abends und Sonnabend morgens. — Warme Seebäder sind in der Warmbadeanstalt der Stadt am Seedeich, Wannebäder bei Kröger (Deichstraße) zu bekommen.

Die Indikationen für Cuxhaven sind:

- I. Alle Krankheiten, die auf nervöser Abspannung beruhen: also Neurasthenie, Hysterie, Hypochondrie, sogenannte „reizbare Schwäche“, nervöse Dyspepsie usw.
- II. Krankheiten, die mit Störungen der Verdauung und vermindertem Appetit einhergehen.
- III. Rachen-, Kehlkopf-, Luftröhren- und Lungenkatarrh, Asthma.
- IV. Rachitis und Skrophulose.
- V. Rheumatische Krankheiten jeder Art.
- VI. Neuralgien, insbesondere Migräne.
- VII. Blutarmut und Rekonvaleszenz.

## Der Fischmarkt in Cuxhaven.

Cuxhaven ist nicht nur als Seebad bekannt und beliebt, sondern Cuxhaven hat auch bedeutende Anlagen für die Fischerei und den Fischvertrieb, und jeder, der Cuxhaven besucht, sollte diese Anlagen in Augenschein nehmen.

Das Fischereigebiet liegt östlich des eigentlichen Stadtbildes am Neufeld und ist zu erreichen von der Bahnhofstraße aus oder mittels Fähre am Neuen Hafen. Fast ebenso anziehend wie der Schiffsverkehr wirkt auf die Binnenländer das mannigfaltige Leben und Treiben in den Fischhallen.

An der Westseite des Fischereihafens liegen die Bekohlungsplätze für die Fischdampfer, dann folgen die Eisfabrik und ausgedehnte, geschmackvoll erbaute Betriebsanlagen, wie Reparaturwerkstätten, Netzhallen, Lagerräume und Verwaltungsgebäude der beiden Cuxhavener Fischdampfer-Reedereien. Am Süden erhebt sich mit dem weithin kenntlichen 55 Meter hohen Schornstein die neue Eisfabrik. Dort sind zu beiden Seiten der Präsident-Herwig-Straße große Fischräuchereien und Marinieranstalten erbaut, in denen in Massen Fische zum Versand in das In- und Ausland verarbeitet werden. Es ist lohnend, einen Blick in diese Gebäude zu werfen, um zu sehen, mit welcher Sauberkeit die schmackhaften Fischgerichte hergestellt werden.

Die Ostseite des Hafens weist in ihrer ganzen Ausdehnung die langgestreckten Gebäude der sogenannten Fischhallen auf. In diesen Hallen herrscht schon am frühen Morgen ein äußerst reges Leben und Treiben, denn alle während der Nacht eingelaufenen Fischfänge werden am frühen Morgen versteigert. Der Auswärtige, der den Fischereihafen früher kannte, ist erstaunt über die gewaltigen Veränderungen des Fischereihafenbildes.

Ebenso erfreulich wie die Gesamtentwicklung der Cuxhavener Fischmarkt-anlagen ist auch die Zunahme der Zufuhren und des Umsatzes am Cuxhavener Fischmarkt. Nachstehende Tabelle gibt einen zutreffenden Nachweis über die nach den Kriegsjahren sich wieder jährlich steigenden Zufuhren und Erlöse.

Gelandet wurden in den Jahren:

Jahr	6 840 209 Pfund Seefische im Werte von M.	688 421,79
1909:	10 304 039	1 135 595,07
1910:	11 533 524	1 423 229,53
1911:	14 415 863	1 730 111,18
1912:	19 546 362	2 409 362,21
1913:	21 929 979	2 764 539,53
1914:	25 322 030	2 498 042,96
1915:	7 067 852	1 949 728,21
1916:	13 601 638	7 041 056,40
1917:	11 833 765	9 589 692,41
1918:	21 075 381	10 387 836,84
1919:	27 667 871	22 522 875,67
1920:	45 452 209	„ „ „ „
1921:	49 209 098	„ „ „ „
1922:	57 256 014	„ „ „ „
1923:	70 081 258	„ „ „ „
1924:	104 495 686	„ „ „ „
1925:	86 213 419½	10 132 294,—
1926:	106 448 137	9 599 292,87
1927:	112 145 314	10 745 551,93
1928:	112 145 314	11 226 470,29

Inflationszeit

Die Oberleitung dieses Betriebes liegt in den Händen des am Fischereigebiete bewährten Direktors Meinken. Mit der starken Entwicklung des Fischereibetriebes hat auch die zur Fischerei gehörige Industrie: Korbwaren, Essig, Kisten usw. an Ausdehnung zugenommen.

## Verordnung

### über die An- und Abmeldung von Fremden vom 25. Mai 1926.

Zur Ausführung von § 5 des Gesetzes, betreffend das Einwohnermeldewesen vom 6. Mai 1891 und auf Grund von § 20a des Gesetzes, betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege, wird unter Aufhebung der Bekanntmachung des Amtspräsidenten vom 31. Mai 1921, betreffend die An- und Abmeldung von Kurgästen, für das Gebiet der Landherrnschaft Ritzebüttel folgendes angeordnet:

§ 1. Wer in den Gemeinden der Landherrnschaft Ritzebüttel Fremde bei sich gegen Entgelt aufnimmt, ist verpflichtet, ein Fremdenbuch zu führen und hierin die bei ihm übernachtenden Fremden einzutragen. Für die Vollständigkeit der Eintragung ist der Wirt oder der Vermieter verantwortlich.

§ 2. Fremder im Sinne dieser Bekanntmachung ist, wer sich an einem Orte vorübergehend aufhält, ohne dort einen Wohnsitz zu begründen, und nicht in die häusliche Gemeinschaft bei einem andern aufgenommen ist. Hierzu gehören auch die Kurgäste.

§ 3. Das Fremdenbuch und die daraus in deutlicher Tintenschrift anzufertigenden Fremdenzettel richten sich nach einem vom Amte Ritzebüttel festzusetzenden Vordrucke. Es ist haltbar einzubinden; die Seiten sind mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen; ihm ist ein Abdruck dieser Verordnung anzuhängen. Bevor es benutzt wird, ist es dem Amte Ritzebüttel zur Abstempelung vorzulegen.

Mit dem Fremdenbuche dürfen keine Maßnahmen oder Vorkerhungen getroffen werden, die geeignet sind, die Eintragungen unkenntlich zu machen oder sonstwie zu verändern.

§ 4. Von allen Eintragungen in das Fremdenbuch über die während der letzten 48 Stunden neu angekommenen oder abgereisten Fremden sind Fremdenactel bis 12 Uhr mittags dem Einwohnermeldeamte zuzustellen.

Die Fremdenbücher sind innerhalb der ersten 8 Tage eines jeden Monats dem Einwohnermeldeamt zur Prüfung einzureichen, auch den Polizeibeamten und dem vom Rate oder vom Gemeindevorstand beauftragten Personen auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorzuliegen.

§ 5. Wer länger als 4 Wochen als Fremder gegen Entgelt aufgenommen ist, unterliegt den in den §§ 1-3 des Einwohnermeldegesetzes gegebenen Bestimmungen. Der Wirt oder der Vermieter ist dafür verantwortlich, daß diesen Bestimmungen nachgegangen wird.

§ 6. Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 R.M. oder mit Haft bestraft.

### Verordnung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Cuxhaven vom 17. März 1927.

Gemäß Beschluß der Stadtvertretung vom 4. März 1927 wird auf Grund des § 24 des Gesetzes über die Finanzwirtschaft der hamburgischen Stadt- und Landgemeinden vom 22. März 1926 für die Stadt Cuxhaven folgendes bestimmt:

§ 1. Wer sich in der Zeit vom 1. Juni bis 15. September in Cuxhaven aufhält, ohne hier einen dauernden Wohnsitz zu haben, gilt als Kurgast und hat eine Kurtaxe für die von der Stadt zu Kurzwecken hergestellten und unterhaltenen Anlagen an die Stadt zu entrichten.

§ 2. Von der Kurtaxe befreit sind:

1. Personen, die sich nur zum Besuch bei hiesigen Einwohnern, mit denen sie in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade verwandt sind, aufhalten, wenn eine Vergütung weder unmittelbar noch mittelbar gezahlt wird;
  2. Beamte und Militärpersonen, solange sie sich hier zu Dienstzwecken aufhalten;
  3. Hausangestellte zur Begleitung von Kurgästen;
  4. Kinder und Jugendliche, die in hiesige gemeinnützige Kinderheime oder Jugendherbergen, oder Kranke, die in das hiesige Staatskrankenhaus geschickt sind;
  5. Kurgäste, die länger als 25 Jahre das hiesige Bad besucht haben und einen dauernden Wohnsitz in der Badeverwaltung besitzen;
  6. Geschäftsreisende, die sich hier ohne Familienangehörige weniger als 3 Nächte zu geschäftlichen Zwecken aufhalten.
- § 3. Auf Antrag werden von der Kurtaxe befreit:
1. Ärzte mit den sie begleitenden Familienangehörigen;
  2. Kurgäste, die durch eine amtliche Bescheinigung des Heimatortes oder durch eine Bescheinigung einer Krankenkasse ihre Bedürftigkeit nachweisen.

Jedoch für die Zeit vom 1. Juni bis 15. September höchstens

§ 4. Die Kurtaxe beträgt für jede Übernachtung:		
für die Einzelperson	0.50 R.M.	8 R.M.
für Ehepaare ohne Kinder oder zwei im gemeinschaftlichen Familienverband lebende Geschwister	0.80 R.M.	12 R.M.
für Ehepaare mit Kindern, die zum eigenen Haushalte gehören	1.— R.M.	15 R.M.
für die erwachsene Einzelperson mit Kindern	0.50 R.M.	12 R.M.

Als Kinder gelten die in Begleitung der Eltern oder Erziehungsberechtigten befindlichen Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

§ 5. Gegen die Heranziehung zur Kurtaxe kann binnen 14 Tagen nach der Zahlungsaufforderung beim Rate Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet der Rat.

Gegen die Einspruchsentscheidung des Rats kann binnen einem Monat nach Zustellung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Verwaltungsgericht in Hamburg erhoben werden.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Erhebung der Kurtaxe nicht aufgehoben.

§ 6. Die Kurtaxe ist spätestens am vierten Tage des Aufenthalts oder, falls die Abreise früher erfolgt, am Abreisetage an die Vermieter oder werktätlich von 8-12 Uhr vormittags auf der Stadtkasse zu entrichten. Die Vermieter haben sie wöchentlich an die Stadtkasse abzuführen. Die Stadt darf die Kurtaxe auch unmittelbar durch einen mit Ausweis versehenen Beamten einsehen lassen.

§ 7. Für die Zahlung der Kurtaxe haftet neben dem Kurgaste der Vermieter oder Gastgeber.

§ 8. Der Rat kann in besonderen Härtefällen die Kurtaxe ganz oder teilweise erlassen.

§ 9. Wird die Kurtaxe nicht rechtzeitig bezahlt, so wird eine Mahngebühr gemäß der Verordnung der Stadt vom 6. März 1924 betr. die Erhebung einer Mahngebühr wegen verspäteter Zahlung städtischer Forderungen erhoben. Der § 5 gilt auch hierfür. Die Hinterziehung sowie der Versuch der Hinterziehung ist strafbar.

§ 10. Die Kurtaxe kann im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben werden.

### Bestimmungen über Anmeldung der Kurgäste und Erhebung der Kurtaxe in der Gemeinde Duhnen.

Jeder Gast ist verpflichtet, sich sofort nach seiner Ankunft in das Fremdenbuch seines Wohnungsgebers einzutragen. Letzterer hat seine Gäste am nächsten Werktag der Badeverwaltung nach der von dieser erlassenen Vorschrift anzumelden.

1. Die Kurtaxe, welche nach dem Gesetze Mk. 5 für den einzelnen Kurgast und Mk. 8 für eine Familie beträgt, ist von jedem Kurgast mit Ausnahme der im § 2 bezeichneten für längeren als dreitägigen Aufenthalt während der Zeit vom 1. Juni einschliesslich bis 15. September einschliesslich zu entrichten.

2. Zur Kurtaxe werden nicht herangezogen:

- a) Aerzte und ihre Familienangehörigen,
  - b) diejenigen, welche zur Erholung oder zur Kur in das Gornstift geschickt sind, sowie das Pflege- und sonstige Personal dieser Anstalt.
  - c) Personen, welche sich nur besuchsweise in der Gemeinde aufhalten, ohne für ihren Aufenthalt Pension oder Wohnungsmiete zu zahlen.
  - d) Beamte oder Militärpersonen, solange sie sich in dienstlicher Veranlassung in der Gemeinde aufhalten, wenn auch gleichzeitig zur Kur.
  - e) alle diejenigen, welche sich geschäftlich in der Gemeinde aufhalten und daher nicht als Kurgäste anzusehen sind.
  - f) diejenigen Kurgäste, welche auf ihren Antrag als Bedürftige vom Gemeindevorstand von der Zahlung der Kurtaxe befreit werden.
- Zum Nachweis der Bedürftigkeit genügt ein ärztliches Attest und eine amtliche Bescheinigung über die Bedürftigkeit.

Für Gouvernanten, Erzieherinnen und Dienstboten, die sich in Begleitung der sie beschäftigenden Familie befinden, wird eine besondere Kurtaxe nicht erhoben.

g) Schwerekriegsbeschädigte mit über 50% Erwerbsunfähigkeit. Ferner Schüler unter 14 Jahren und der aufsichtführende Schulleiter. — Schüler über 14 Jahre und der aufsichtführende Schulleiter zahlen die halbe Kurtaxe.

3. Die Kurtaxe ist spätestens am 4. Tage des Aufenthalts in der Gemeinde an die von dem Gemeindevorstande mit der Einziehung der Taxe beauftragten Personen zu zahlen. — Nicht rechtzeitig gezahlte Kurtaxen werden gemäß § 1 Absatz 5 des Gesetzes vollstreckt.

4. Die Zahlung der Kurtaxe berechtigt zur unentgeltlichen Benutzung der für die Kurgäste bestimmten Einrichtungen, mit Ausnahme der Bäder und etwaiger sonstiger Einrichtungen, für welche die festgesetzte Gebühr nach den hierfür getroffenen Bestimmungen auch von Kurgästen gezahlt werden soll.

#### Preise der Bäder in der Badeanstalt Duhnen

Einzelbad 50 Pfg. — Ein Dutzend Bäder 5 Mk.

Für Kinder ist, wenn keine besondere Kabine benötigt wird, die Hälfte zu zahlen. Wäsche ist gegen mässige Vergütung beim Bademeister zu haben.

#### Preise der Bäder im Familienbad Duhnen

In Einzelkabinen für Erwachsene 40 Pfg., Kinder 25 Pfg.

### Tarif für Fuhrwerke die zum öffentlichen Gebrauch aufgestellt sind vom 18. Oktober 1910 und den Änderungen vom 5. April 1924 und 16. Juli 1926

#### Taxe für Tourenfahrten.

Die Stadt Cuxhaven wird in zwei Fahrbezirke eingeteilt. Der erste Fahrbezirk reicht von der östlichen und südlichen Stadtgrenze nach Groden und Süder-Westerwisch bis zur Badesallee; der zweite Fahrbezirk von der Badesallee bis zur westlichen Stadtgrenze nach Duhnen und Stickenbüttel.

1. Eine Fahrt innerhalb eines Bezirks kostet für 1-2 Personen	R.M. 1.50
für jede weitere Person mehr	0.40
2. Eine Fahrt von einem in den andern Bezirk kostet für 1-2 Personen	2.25
für jede weitere Person mehr	0.40
3. Eine Fahrt vom 2. Bezirk Cuxhavens nach Duhnen oder Stickenbüttel, Brocksvalde oder umgekehrt kostet für 1-2 Personen	3.—
für jede weitere Person mehr	0.75
4. Eine Fahrt vom ersten Bezirk Cuxhavens nach Duhnen, Stickenbüttel, Brocksvalde oder Groden bis zur Brücke über die Baumröhne oder umgekehrt kostet für 1-2 Personen	3.75
für jede weitere Person mehr	0.75
5. Eine Fahrt von Cuxhaven nach Sahlenburg bis zur Wirtschaft „Zum Forsthaus“ oder umgekehrt kostet für 1-2 Personen	4.50
weiter bis zum Seehospiz oder umgekehrt	2.25
für jede weitere Person mehr	0.75
6. Eine Fahrt vom zweiten Bezirk Cuxhavens nach Duhnen oder Brocksvalde und nach einstündigem Aufenthalt daselbst wieder zurück kostet für 1-2 Personen	4.50
für jede weitere Person mehr	0.75
7. Eine Fahrt vom ersten Bezirk Cuxhavens nach Duhnen oder Brocksvalde und nach einstündigem Aufenthalt daselbst wieder zurück kostet für 1-2 Personen	6.—
für jede weitere Person mehr	0.75
Kinder unter 10 Jahren zahlen auf allen Fahrten die Hälfte der Taxe. Handgepäck ist frei.	
Für größeres Gepäck ist zu zahlen pro Stück bis zu 25 kg	0.40
über 25 kg	0.75

#### Taxe für Zeitfahrten.

Zeitfahrten kosten für 1-2 Personen	
für die erste Stunde	R.M. 3.75
für jede weitere Viertelstunde	0.75
für jede Person und Stunde mehr	0.40
Jede angefangene Stunde oder Viertelstunde wird für voll gerechnet. Für Fahrten von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens ist die doppelte Taxe zu zahlen.	

#### Taxe für Stellwagen.

Fahrt nach dem Familienbade Cuxhaven oder umgekehrt für die Person	R.M. 0.50
Duhnen oder umgekehrt für die Person	0.75
Brocksvalde über Westerwisch oder umgekehrt für die Person	0.40
Brocksvalde über Stickenbüttel oder umgekehrt für die Person	0.75
Sahlenburg oder umgekehrt für die Person	0.80
Sahlenburg (Nordheimstiftung) oder umgekehrt für die Person	0.90
Groden (Kirche) oder umgekehrt für die Person	0.80
Kinder unter 10 Jahren zahlen auf allen Fahrten die Hälfte der Taxe. Handgepäck ist frei.	
Für größeres Gepäck ist zu zahlen pro Stück bis zu 25 kg	0.25
über 25 kg	0.50

### Tarif für Kraftwagen die zum öffentlichen Gebrauch aufgestellt sind vom 10. Mai 1912 und den Änderungen vom 5. April 1924 und 20. Mai 1926

Das Droschkengebiet umfaßt das Gebiet des Hamburgischen Amtes Ritzebüttel. Es wird in zwei Fahrpreiszonen eingeteilt.

Die erste Fahrpreiszone wird begrenzt in der Fahrtrichtung nach Duhnen, Stickenbüttel usw. über den Sirchweg oder den Feldweg durch die Döser Kirche, in der Fahrtrichtung nach Westerwisch, Stickenbüttel usw. über den Westerwischweg durch Brocksvalde, in der Fahrtrichtung nach Altenwalde durch die Altenwalder Brücke bei der hamburgischen Landesgrenze, in der Fahrtrichtung nach Groden, Altenbruch durch die Grodener Kirche.

Die zweite Fahrpreiszone umfaßt das übrige Gebiet des Hamburgischen Amtes Ritzebüttel.